

Eintragungsverfahren für die Volksbegehren

„Gratis Verhütung“

„Karfreitag-Feiertag für Alle“

„Polizei-kritischer Personalmangel“

„Transparenz im Parlament“

„Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl“

In der Marktgemeinde Riedau können Eintragungen während des Eintragungszeitraumes an folgender Adresse und an den nachstehenden Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Marktgemeindeamt Riedau

4752 RIEDAU

Marktplatz 32-33

Erdgeschoß

barrierefreies Eintragungslokal

Eintragungszeitraum:

Montag	15.06.2026	von	08:00 Uhr	bis	20:00 Uhr
Dienstag	16.06.2026	von	08:00 Uhr	bis	16:00 Uhr
Mittwoch	17.06.2026	von	08:00 Uhr	bis	16:00 Uhr
Donnerstag	18.06.2026	von	08:00 Uhr	bis	16:00 Uhr
Freitag	19.06.2026	von	08:00 Uhr	bis	16:00 Uhr
Samstag	20.06.2026	geschlossen			
Sonntag	21.06.2026	geschlossen			
Montag	22.06.2026	von	08:00 Uhr	bis	16:00 Uhr

Verbotzonen

Im Gebäude des Eintragungslokales und bis zu den Häusern Dammstraße 26 (Weissenböck) – Dammstraße 20 (Ohanyan) – Marktplatz 5 (Markl) – Marktplatz 90 (Pfarrhof) – Marktplatz 93 (Gintenreiter) – Marktplatz 107 (Arslan) – Marktplatz 34 (Autzinger).

Im Eintragungslokal und in den Verbotzonen ist während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen, sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Die Verbotzonen, sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten vom 15. Juni 2026 bis einschließlich 22.06.2026 (Eintragungszeitraum).

Der Bürgermeister.
Markus Hansbauer